

Hansestadt Stralsund  
Der Oberbürgermeister  
Büro des Präsidenten der  
Bürgerschaft/Sitzungsdienst

## **Beschluss der Bürgerschaft**

**Zu TOP : 9.9**

**Finanzausgleich gerechter gestalten, Städte und Gemeinden aufgabengerecht finanzieren**

**Einreicher: CDU/FDP-Fraktion, Linke Offene Liste, Fraktion Bündnis90/DIEGRÜNEN**

**Vorlage: AN 0058/2017**

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Die Bürgerschaft unterstützt vollumfänglich den „Appell des Oberbürgermeisters der Hansestadt Stralsund an die Landesregierung zur Finanzausstattung der Kommunen im Allgemeinen und zu aktuellen Erkenntnissen rund um die laufende Novellierung des Finanzausgleichsgesetz (FAG) im Speziellen“ (s. Anlage 1) vom 24.04.2017.
2. Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund fordert die Landesregierung und den Landtag Mecklenburg Vorpommern auf
  - a. im Rahmen der Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes zusätzliche finanzielle Mittel bereitzustellen und damit den kommunalen Anteil der sogenannten Verbundmasse angemessen zu erhöhen (vertikaler Finanzausgleich), um allen Gemeinden und Städten eine auskömmliche und aufgabenrechte Finanzierung zu gewährleisten.
  - b. eindeutig und unmissverständlich zu erklären, dass die vom Bund bereitgestellten Mittel, die ausschließlich zur kommunalen Entlastung dienen sollen (ab 2018 - 5 Milliarden Euro für ganz Deutschland) in Mecklenburg-Vorpommern zu 100 % unmittelbar an die Kommunen weitergeleitet werden.
  - c. im Rahmen einer angemessenen Verteilung der Mittel zwischen den Gemeinden, Landkreisen und kreisfreien Städten (horizontaler Finanzausgleich) sicherzustellen, dass die Zentren (Grund-, Mittel- und Oberzentren) so gestärkt werden, dass sie ihre zentrale Funktion auch wahrnehmen und in die ländlichen Räume ausstrahlen können.
  - d. über das Thema Finanzausgleich einen breiten Diskurs mit den Kommunen zu führen.
3. Der Präsident der Bürgerschaft wird gebeten, die anderen Zentren des Landes und ihre Vertretungen über diesen Beschluss der Bürgerschaft zu informieren.

4. Der Präsident der Bürgerschaft wird beauftragt, das Anliegen und diesen Beschluss, der Landesregierung und den Fraktionen des Landtags schriftlich mitzuteilen und den Forderungen Nachdruck zu verleihen.

Beschluss-Nr.: 2017-VI-04-0613

Datum: 18.05.2017

Im Auftrag

Kuhn